

unternehmen.

Informationen der Gruppe23 - Vereinigung zur Förderung des Unternehmertums

Seite 4

**Gruppe23: Ziele
und thematische
Handlungsfelder**

Seite 6

**Mindestlohn
im Kanton
Basel-Stadt?**

Seite 9

**KMU-Erfahrungsaustausch:
Sind Sie dabei?**

Seite 11

**Georges
Fünfschilling
persönlich**

Seite 13

**Cookies gehören
auf den Tisch**

Gruppe23.

fördert das Unternehmertum

**Sie brauchen
ordentlich Druck?
Das hören wir gerne.**

- Kataloge ■
- Broschüren ■
- Bücher ■
- Kalender ■
- Flyer ■
- Geschäftsdrucksachen ■
- Karten ■
- Couverts ■
- Diplomarbeiten ■
- Visitenkarten ■
- Etiketten ■
- u.v.m. ■

W.D&M

WERNER DRUCK & MEDIEN AG

Telefon 061 270 15 15
www.wd-m.ch

Eine glückliche Entscheidung.

Sprechen Sie mit uns
über Entwicklung.

«Mit unseren
Betrieben
weiterwachsen.»

Wir hören uns
jeden Wunsch an.



Basler
Kantonalbank

Red

Inhalt

- 3**
Editorial
- 4**
Gruppe23: Ziele und thematische Handlungsfelder
- 6**
Mindestlohn im Kanton Basel-Stadt?
- 9**
KMU-Erfahrungsaustausch: Sind Sie dabei?
- 11**
Georges Fünfschilling persönlich
- 13**
Cookies gehören auf den Tisch
- 15**
BÄLence 2021
Vaterschaftsurlaub
COVID-19
Schwarzarbeitsgesetz BL
- 16**
7 Tipps für einen motivierenden Führungsstil
- Termine
Nächste Ausgabe
Impressum

Titelbild

Die Gärtnermeister beider Basel trotzen der Krise und investieren in ihre Zukunft: In Liestal entsteht das neue Bildungszentrum. (Foto: G23)



Editorial

Liebe Leserin
Lieber Leser

Hoffentlich haben Sie das neue Jahr den Umständen entsprechend gut begonnen. Trotz mittlerweile vorhandener Impfstoffe dominiert das Thema COVID-19 weiterhin unser Leben und stellt die Geduld der Bevölkerung und das Durchhaltevermögen eines grossen Teils der KMU-Wirtschaft auf die Probe. Ich hoffe, dass die Organisation der Impfungen bald überall reibungslos verläuft und zu einer Entspannung führt. Nicht nachlassen darf die Öffentliche Hand in ihren Anstrengungen, besonders stark betroffenen KMU in ihrem Überlebenskampf rasch und unbürokratisch zu helfen. Es steht nicht nur die Existenz vieler Unternehmen auf dem Spiel, sondern auch die vieler Mitarbeitender, die vor einer ungewissen Zukunft stehen.

Ich freue mich, Ihnen auch in dieser Ausgabe unserer Zeitschrift wiederum Neuerungen zu präsentieren:

Auf Anregung von Unternehmerinnen und Unternehmern plant die Gruppe23 die Ein-

führung branchenübergreifender ERFA-Gruppen. Wer angesprochen ist und wie das funktioniert, erfahren Sie auf Seite 9.

Mit welchen thematischen Handlungsfeldern sich die Gruppe23 künftig schwerpunktmässig befassen wird und was für konkrete Ziele wir verfolgen, erfahren Sie ab Seite 4.

Leicht angepasst haben wir das Konzept der KMU-Polit-Webinare. Künftig werden wir uns jeden Monat mit einem bestimmten Thema beschäftigen und dazu einen Gast einladen. Der Start des neuen Formates am 21. Januar ist geglückt. 19 Teilnehmende diskutierten mit Christophe Haller, FDP-Grossrat und bis Ende Januar Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) über die kantonale Mindestlohninitiative und den Gegenvorschlag der WAK, über den die Stimmberechtigten im Kanton Basel-Stadt voraussichtlich am 13. Juni entscheiden. Welche grundsätzlichen Fragen mit welchem Ergebnis besprochen wurden, erfahren Sie ab Seite 6.

In unserer neuen Rubrik «Persönlich» schlussendlich berichten langjährige und ehemalige Unternehmerinnen und Unternehmer von ihrem Berufsleben und ihrer Unternehmerphilosophie. Das erste Gespräch führte unser Geschäftsführer Felix Werner mit Georges Fünfschilling.

Wir freuen uns, wenn Sie an unseren Aktivitäten interessiert sind und ganz besonders, wenn Sie unserer Stimme durch eine Mitgliedschaft zusätzliches Gewicht verleihen. Bleiben Sie gesund!

Dr. Rico Travella
Präsident Gruppe23



Digitalisierung: Eines von vier prioritären thematischen Handlungsfeldern der Gruppe23 (Foto: congerdesign/Pixabay)

Gruppe23

Ziele und thematische Handlungsfelder

Anlässlich seiner Dezember-Sitzung bekräftigte der Vorstand Ziele und Leitbild der Gruppe23 und beschäftigte sich mit den prioritären thematischen Handlungsfeldern, in denen sie als Interessenvertretung der KMU-Wirtschaft künftig aktiv sein will. Unverändert bleibt das Motto: «Die KMU-Wirtschaft nützt allen».

Seit 2015 setzt sich die Gruppe23 für die Förderung des Unternehmertums ein und zeigt auf, dass dies auch im Interesse aller Arbeitnehmenden sowie der Konsumentinnen und Konsumenten liegt. Für diese Botschaft sollen Politik, Verwaltung, Medien und die Öffentlichkeit sensibilisiert werden. Die Gruppe23 leistet zudem einen Beitrag zur Meinungsbildung bei KMU-spezifischen politischen Themen, trägt politische Aktivitäten zu Gunsten der KMU-Wirtschaft mit und fördert entsprechende Aktivitäten. Die Gruppe23 ist unabhängig, vertritt die KMU-Wirtschaft

insgesamt und damit die Interessen von Arbeitgebenden, Arbeitnehmenden sowie der Konsumentinnen und Konsumenten gleichermaßen.

Die Vision in einem Satz: Die Gruppe23 begeistert Persönlichkeiten für das Unternehmertum und sorgt dafür, dass das Unternehmertum und die KMU-Wirtschaft positiv wahrgenommen werden.

KMU-Charta definiert die inhaltlichen Ziele
Politische Entscheide und Rahmenbedingungen in den meisten Bereichen haben direkte oder indirekte Aus-

wirkungen auf die KMU-Wirtschaft. Die wichtigsten grundsätzlichen Ziele sind in der KMU-Charta festgehalten, für deren Unterzeichnung wir im Vorfeld der baselstädtischen Grossratswahlen 2020 geworben haben. 132 Kandidierende haben sie unterzeichnet und in der neuen Legislatur werden dem Parlament 39 Unterzeichnerinnen und Unterzeichner aus allen Fraktionen angehören. Ein Ergebnis, welches Anlass zur Erwartung gibt, dass KMU-Interessen bei Entscheiden des Grossen Rates angemessen berücksichtigt werden. Wir hoffen zuversichtlich, dass

die KMU-Charta bei den Kandidierenden der nächsten Landratswahlen 2023 auf ein ebenso positives Echo stösst.

Prioritäre Handlungsfelder
Zusätzlich zu den grundsätzlichen Zielen hat der Vorstand vier thematische Handlungsfelder definiert, die perspektivisch besonders relevant sind und auf die darum künftig ein besonderer Fokus gelegt werden soll. Es sind dies die Themen Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Verkehr und Weiterbildung.

Nachhaltigkeit als Grundprinzip
Nachhaltigkeit soll als Grundprinzip wirtschaftlichen Handelns verankert werden. Entsprechende Bestrebungen der KMU-Wirtschaft sollen von der Öffentlichen Hand gefördert werden, indem der gemeinwirtschaftliche Nutzen und nachhaltige Innovationen bei Beschaffungen stärker be-

rücksichtigt werden. Viele lokale Betriebe engagieren sich beispielsweise stark für die Ausbildung oder die Anwendung ressourcenschonender Verfahren. Zudem gewährleistet die Berücksichtigung lokaler Anbieter verschiedene weitere Vorteile, von denen die Öffentliche Hand und die gesamte Bevölkerung direkt profitieren: Kurze Anfahrtswege haben einen positiven Effekt auf die CO₂-Bilanz und entlasten die Verkehrsinfrastruktur. Arbeits- und Ausbildungsplätze werden erhalten und können neu geschaffen werden. Hinzu kommen die lokale Wertschöpfung und weitere Faktoren, die für eine prioritäre Berücksichtigung der lokalen KMU-Wirtschaft sprechen. Diese Priorisierung ist möglich, ohne internationale Verpflichtungen zu verletzen.

Digitalisierung

Die Digitalisierung eröffnet Unternehmen vielfältige Chancen zur Optimierung von Prozessen und Abläufen. Entsprechende Bestrebungen sollen von Berufs- und Branchenverbänden offensiv gefördert werden. Zudem

können administrative Abläufe vereinfacht werden. Damit lässt sich der Aufwand reduzieren und es bleiben mehr Ressourcen für die Abwicklung des Kerngeschäfts und das Entwickeln zusätzlicher Innovationen.

Verkehr

Eine Gesamtverkehrsstrategie ist der Schlüssel dazu, Mobilitätsbedürfnissen ohne den unendlichen Ausbau von Infrastruktur gerecht zu werden. Glaubenskriege über das «beste» Verkehrsmittel müssen der Vergangenheit angehören. Jedes Verkehrsmittel ist wichtig und muss dort eingesetzt werden, wo es sinnvoll und nötig ist. Konzepte für eine vernetzte Citylogistik gibt es. Eine Anpassung an regionale Gegebenheiten ist eine vordringliche Aufgabe der nächsten Jahre – für Politik, Verwaltung und die Wirtschaft.

Weiterbildung

«Lifelong Learning» gewinnt angesichts eines sich rasant verändernden Arbeitsmarktes an Bedeutung. Irgendwann erworbene Kenntnisse verlieren rasch an Wert, wenn

sie nicht regelmässig erneuert und aktualisiert werden. Viele grosse Unternehmen haben das erkannt und engagieren sich mit grossem Aufwand für die Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden. Auch in KMU genügen vor zehn oder zwanzig Jahren erworbene Kenntnisse allenfalls, um den eingespielten Anforderungen zu genügen. Aber nicht nur für Unternehmen gilt, dass veraltete Prozesse und Angebote ins Abseits führen. Wer seine Arbeitsstelle wechseln möchte oder muss, hat, um nur ein Beispiel zu nennen, mit EDV-Kenntnissen aus dem Jahr 2000 auf dem Arbeitsmarkt wenig Chancen auf eine qualifizierte neue Stelle. Mit Appellen allein ist es aber nicht getan. Es sind alle Akteure, von der Öffentlichen Hand über Berufs- und Branchenverbände bis zu Arbeitnehmerorganisationen gefragt.

Gezieltes Handeln statt Lenkungsabgaben

Auch mit der Frage nach dem «Wie» hat sich der Vorstand der Gruppe23 eingehend beschäftigt. Skeptisch steht er dem Prinzip gegenüber, bei

erkanntem Handlungsbedarf Lenkungsabgaben einzuführen und – statt diese wieder vollständig auszuschütten – mit den Einnahmen ein «Subventionskässeli» zu äuffnen, um damit Projekte staatlich zu subventionieren, die einen mehr oder weniger engen Bezug zur Zielsetzung der betreffenden Lenkungsabgabe haben. Wenn schon Lenkungsabgaben, müssen diese staatsquotenneutral ausgestaltet sein, also vollständig wieder ausgeschüttet werden. Ist dies nicht der Fall, werden sie zu zusätzlichen Steuern. Honigtöpfe, die sich automatisch auffüllen, sind keine guten Voraussetzungen für den effizienten Einsatz finanzieller Ressourcen. Besser wäre es, für erkannte Herausforderungen konkrete Ziele und Massnahmen zu definieren und diese im Rahmen eines ordentlichen Budgets zu finanzieren. Damit würden diese Ausgaben und Investitionen dem ordentlichen Budgetprozess unterliegen, inklusive den Vorgaben der Schuldenbremse.

Fortschrittliche KMU-Politik unterstützen

Ideen sind vorhanden und Ziele definiert. Aber damit allein ist es nicht getan. Wir laden Betriebe, Organisationen und Personen ein, deren Realisierung durch eine Mitgliedschaft in der Gruppe23 aktiv zu unterstützen. Mit jeder zusätzlichen Mitgliedschaft gewinnt unsere Stimme an Gewicht. Gerade die aktuelle Situation macht deutlich, wie wichtig es ist, dass die Stimme der KMU-Wirtschaft gestärkt wird und nicht zwischen anderen Interessen vergessen geht.

Prioritäre thematische Handlungsfelder der Gruppe23

Nachhaltigkeit

Die KMU-Wirtschaft soll hinsichtlich der Entwicklung und Nutzung wirksamer nachhaltiger Verfahren, Produkte und Dienstleistungen unterstützt werden. Die Regeln für öffentliche Beschaffungen sind so anzupassen, dass der gemeinwirtschaftliche Nutzen (insbesondere Ausbildung, Nachhaltigkeit) stärker gewichtet wird.

Digitalisierung

Mittels konsequenter Digitalisierung soll eine Effizienzsteigerung erreicht werden. Die Interaktion mit der Verwaltung muss weiter vereinfacht und Prozesse müssen noch umfassender digitalisiert werden.

Verkehr

Eine Gesamtverkehrsstrategie soll für eine zweckmässige Kombination aller Verkehrsträger sorgen. Dabei sollen der Citylogistik sowie der Zugänglichkeit der Stadt für Nutzerinnen und Nutzer (inkl. Anlieferung und temporäre Arbeiten) sowie der Steigerung der Attraktivität besondere Beachtung geschenkt werden.

Weiterbildung

Eine breit abgestützte Weiterbildungsoffensive soll Berufsleuten «Lifelong Learning» ermöglichen und sie dazu befähigen, mit der raschen Entwicklung der Berufswelt Schritt zu halten.

Informationen zu Mitgliedschaften: www.gruppe23.ch/mitglied-werden/



Sozialpartner verhandeln Löhne. Braucht es staatliche Eingriffe? (Foto: G23)

Politik

Mindestlohn im Kanton Basel-Stadt?

Mit 3'973 Stimmen ist die Volksinitiative «Kein Lohn unter 23.-» am 2019 im Kanton Basel-Stadt eingereicht worden. Nach dem Regierungsrat hat auch die grossrätliche Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) einen Gegenvorschlag präsentiert, über den zusammen mit der Initiative voraussichtlich am 13. Juni 2021 abgestimmt wird. Am Webinar vom 21. Januar wurden mit Christophe Haller, bis Ende Januar WAK-Präsident, grundsätzliche Fragen diskutiert.

Am 18. Mai 2014 wurde die Mindestlohn-Initiative auf nationaler Ebene mit 76,3% deutlich verworfen. In den Kantonen Basel-Stadt und in Genf betrug der Anteil an Nein-Stimmen bei dieser Abstimmung jeweils über 60%.

Nach dem nationalen NEIN: Kantonale Initiativen

Die Initianten liessen jedoch nicht locker und reichten 2019 im Kanton Genf eine kantonale Initiative für einen Mindestlohn von 23 Franken (das entspricht bei einer 42-Stunden-Woche 4'182 Franken pro Monat) ein. Diese wurde am 27. September

2020 mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 58,2% angenommen. Im Kanton Basel-Stadt wurde am 20. Februar 2019 eine gleichlautende kantonale Volksinitiative mit 3'973 Unterschriften eingereicht, über die voraussichtlich am 13. Juni 2021 abgestimmt wird.

Für die Gruppe23 war das Grund genug, das KMU-Polit-Webinar vom 20. Januar 2021 dem Thema Mindestlohn zu widmen. Damit sollte nicht Abstimmungspodien vorgegriffen, sondern grundlegende Aspekte diskutiert werden. Als Gast konnte WAK-Kom-

missionspräsident und Grossrat Christophe Haller (FDP) gewonnen werden. Zu Beginn des Webinars erläuterte Christophe Haller die Ausgangslage: Ein substanzieller Unterschied des Gegenvorschlags der WAK gegenüber der Initiative ist die Höhe des Mindestlohnes: 21 statt 23 Franken. Zudem trägt er, etwa beim Geltungsbereich, Vorbehalten von Gegnern Rechnung.

Kanton Genf für Mindestlohn

Das Abstimmungsergebnis im Kanton Genf zeigt: Bei einer vergleichbaren Ausgangslage und mitten in der gegenwärtigen

Krise hat sich eine klare Mehrheit der Abstimmenden für einen Mindestlohn ausgesprochen haben. Falls sich im Kanton Basel-Stadt ebenfalls eine Mehrheit dafür ausspricht, hätte der Gegenvorschlag nach Überzeugung von Christophe Haller deutlich weniger negative Nebenwirkungen als die Initiative. Seine persönliche Präferenz machte er aber klar: Das Aushandeln von Mindestlöhnen soll weiterhin Sache der Sozialpartner bleiben. «Auch als bürgerlicher Politiker bin ich natürlich dafür, dass ein Lohn bei einer Vollzeitbeschäftigung über dem Existenzminimum liegt und ausreicht, um vernünftig zu leben. Aber es gibt Situationen, in denen es nicht in jedem Fall möglich ist, 23 Franken pro Stunde Lohn zu bezahlen. Ich habe volles Vertrauen in die Sozialpartner, dass sie die Lohnsituation kompetent beurteilen und für beide Seiten akzeptieren».

table Kompromisse aushandeln. Das sozialpartnerschaftliche System bewährt sich. Darum gibt es keinen Grund, das zu ändern» ist Christophe Haller überzeugt.

Mit einer Diskussion über den vorgesehenen «Systemwechsel» begann der Talk über die Inhalte von Initiative und Gegenvorschlag. Das Vertrauen in die Kompetenz von Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften, Lohnfragen sachkundig zu beurteilen und branchenspezifische Gegebenheiten angemessen zu berücksichtigen, war deutlich zu vernehmen. In Paritätischen Kommissionen verhandeln auf beiden Seiten Fachleute, welche die jeweiligen Branchen sehr gut kennen und besser als die Politik und die Verwaltung wissen, was möglich und realistisch ist. «Auch wenn insbesondere beim Thema Lohn zuweilen hart verhandelt wird, findet man sich doch in aller Regel», sagte eine Teilnehmerin, «und wo kein Missstand besteht, gibt es keinen Grund für eine staatliche Einmischung».

Auswirkungen auf die Sozialpartnerschaft

Im Gegenvorschlag sind, anders als bei der Initiative, Branchen mit allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen (GAV) vom Mindestlohn ausgenommen. Die Sozialpartner können Löhne nach wie vor selber aushandeln. Allgemeinverbindlich bedeutet, dass ein bestimmtes Quorum an Betrieben und Mitarbeitenden einem GAV untersteht, und der darum vom Bund für alle Betriebe einer Branche verbindlich erklärt wird. Das Ziel allgemeinverbindlicher GAV ist sinnvoll, weil so nicht nur ein Teil einer Branche in die Pflicht genommen wird, sondern gleiche Regeln für alle Marktteilnehmer gelten. Indirekt könnte der Gegenvorschlag ein zusätzliches

Argument dafür liefern, GAVs für allgemeinverbindlich zu erklären und die Sozialpartnerschaft damit zu stärken.

Schwächung der Berufsbildung?

Eine weitere Befürchtung betrifft den Stellenwert der Berufsbildung. Können Jugendliche noch dazu motiviert werden, eine Berufslehre zu absolvieren und während drei oder vier Jahren deutlich weniger zu verdienen, wenn sie auch ohne Ausbildung einen Mindestlohn von über 4'000 Franken erhalten? Auch dazu waren die Meinungen klar: Das duale Berufsbildungssystem hat sich bewährt und muss unbedingt erhalten und gestärkt werden. Man traut Jugendlichen zu, die langfristigen Vorteile einer fundierten Ausbildung zu erkennen. Ohne ausreichende Qualifikationen werden Karriereschritte in den meisten Fällen Wunschträume bleiben.

Führt ein Mindestlohn zu Einkaufstourismus?

Im angrenzenden Ausland gibt es einen staatlich vorgeschriebenen Mindestlohn. Der liegt in Deutschland aktuell bei 9 Euro 50, in Frankreich bei 10 Euro 25, also umgerechnet zwischen 10 und 11 Franken. Es liegt nahe, dass Dienstleistungen günstiger angeboten werden können, wenn ein Arbeitgeber seinen Mitarbeitenden nur 11 statt 21 oder 23 Franken Lohn (plus Nebenkosten) pro Stunde bezahlen muss. Verleiht ein Mindestlohn in der Schweiz dem Einkaufstourismus zusätzlichen Schub? Dieses zusätzliche Risiko wird mehrheitlich als überschaubar eingeschätzt. Lohn- und Preisunterschiede gibt es heute schon und wer die, auf Kosten unserer KMU-Wirtschaft und von Arbeitsplätzen in der Schweiz, für sich nutzen will, tut das schon heute. Bestehende Lohnunterschiede sind übrigens, so

wurde betont, ein Indiz dafür, dass in den meisten Branchen dank funktionierender Sozialpartnerschaften auch ohne Mindestlohngesetz heute schon deutlich höhere Löhne gezahlt werden als im Ausland.

Auswirkungen auf Niedriglohnbranchen

Es gibt Branchen, in denen es die Kosten- und Preissituation nicht erlaubt, in jedem Fall die zur Debatte stehenden Mindestlöhne zu zahlen, weil sich die dafür erforderliche Wertschöpfung nicht erzielen lässt. Die Alternative bei einem Zwang zum Mindestlohn in diesen Fällen wäre, dass die Arbeitsplätze abgebaut oder ins Ausland ausgelagert würden – mit gravierenden Folgen für die Betroffenen. Hier setzt der Gegenvorschlag auf die Sozialpartner, die Ausnahmen vereinbaren können.

Wie verhält sich der Staat?

Der Staat spielt beim Thema Löhne noch in einer anderen Funktion eine wichtige Rolle. Je stärker bei der Vergabe von Aufträgen der Preis gewichtet wird, desto stärker ist für die Unternehmen der Druck, günstige Angebote zu unterbreiten – insbesondere auch auf Kosten von Mitarbeitenden, weil Personalkosten in den meisten Branchen einen massgeblichen Teil der Kosten ausmachen.

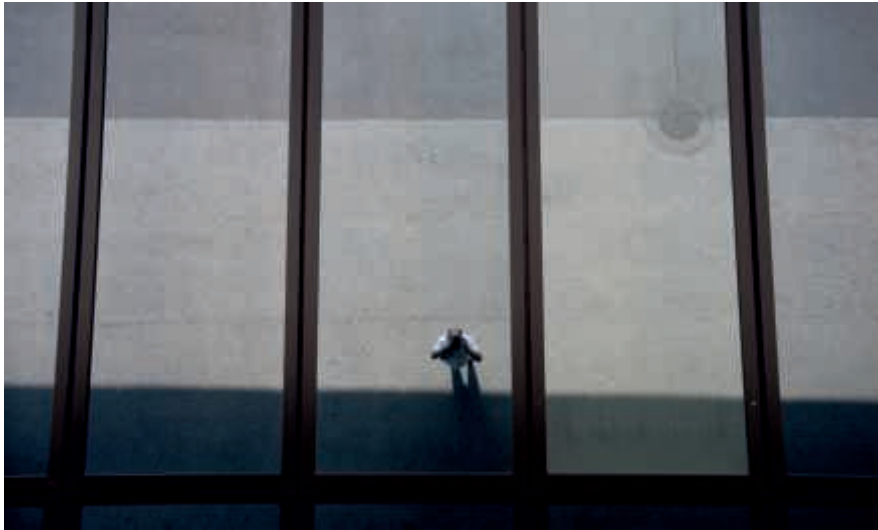
Das KMU-Polit-Webinar zum Thema Mindestlohn war geprägt von einem sachlichen und fachkundigen Austausch von Argumenten und Einschätzungen. Das nächste KMU-Polit-Webinar findet am 18. Februar 2021 um 16.30 Uhr statt. Sie sind dazu herzlich eingeladen.

Ihre Meinung zählt. In der nächsten Ausgabe veröffentlichen wir Statements zum Mindestlohn. Diskutieren Sie mit: info@gruppe23.ch

Kommentar

Soll in einer zentralen Frage in das bewährte sozialpartnerschaftliche System eingegriffen werden, indem Mindestlöhne künftig von der Politik und Expertengremien festgelegt werden? Das ist die eine grundlegende Frage, welche sich die Stimmberechtigten stellen müssen. Eine zweite ist, ob es vertretbar ist, den bereits durch die Folgen von verordneten Coronamassnahmen stark gebeutelten Betrieben in der momentanen Situation zusätzliche Lasten aufzuerlegen, wengleich natürlich auch in schwierigen Zeiten Arbeitnehmerrechte nicht aus den Augen verloren werden dürfen. Es spricht einiges dafür, die Kompetenz zur Festlegung von Löhnen bei den Sozialpartnern zu belassen. Die funktionierende Sozialpartnerschaft ist einer der Pfeiler des wirtschaftlichen Erfolges der Schweiz. In Paritätischen Kommissionen engagieren sich auf Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite Fachleute, welche die jeweilige Situation in ihrer Branche gut kennen, hart verhandeln und am Ende zu verantwortungsbewussten Entscheiden finden. Ein Lob geht an die grossrätliche Kommission für Wirtschaft und Abgaben. Anstatt auf Maximalpositionen zu beharren, haben Gegnerinnen und Gegner der Initiative zusammen mit Befürworterinnen und Befürwortern mit grossem Aufwand an insgesamt zehn Kommissionssitzungen einen gemeinsamen Gegenvorschlag ausgearbeitet. Es wurden verschiedene grundlegende Fragestellungen erörtert, Interessenvertretungen kamen zu Wort und es wurden Expertenmeinungen eingeholt. Ein Vorgehen, welches sich wohltuend vom zunehmenden politischen Absolutheitsdenken abhebt und den Beteiligten ein gutes Zeugnis ausstellt.

Felix Werner



CHF 75.00*

Fotobuch: 84 Seiten / 96 Fotos
28.5 x 22 x 2.4 cm

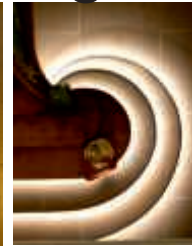
www.pk-vision.ch

info@kargerinfo.com (Bestellung)

* 15% vom Kaufpreis gehen als Spende an den
«ShapePark» in der Nähe von Tel-Aviv.

Philip Karger • Shots 1

Bestellseite:



Die KMU-Wirtschaft nützt allen.

Nur wissen das noch nicht alle.
Das wollen wir ändern.
Mit Ihrer Unterstützung.

Darum jetzt Mitglied werden.

www.gruppe23.ch

Gruppe23.
fördert das Unternehmertum

KMU-ERFA.

Erfahrungsaustausch

Neues Angebot

KMU-Erfahrungsaustausch: Sind Sie dabei?

ERFA-Gruppen sind ein bewährtes, kostengünstiges und betriebswirtschaftlich relevantes Instrument zur Optimierung von Unternehmen. Mitglieder der Gruppe23 haben die Gründung branchenübergreifender ERFA-Gruppen für die Kreativwirtschaft sowie Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe angeregt. Teilen Sie uns mit, wenn Sie grundsätzlich interessiert sind.

In wirtschaftlich schwierigen Zeiten kommt dem aktiven Erfahrungsaustausch mit Gleichgesinnten eine besonders grosse Bedeutung zu.

In ERFA-Gruppen tauschen sich operativ Verantwortliche von nicht unmittelbar miteinander konkurrierenden Unternehmen in wiederkehrenden Intervallen, meistens zwei- bis dreimal pro Jahr, während eines halben oder eines ganzen Tages aus.

Die offene Auswertung und Diskussion eines Betriebsvergleichs zwischen den Mitgliedern erlaubt den Teil-

nehmenden eine umfassende Auseinandersetzung mit dem eigenen Betrieb. Der Vergleich von Kennzahlen mit Benchmarks und die Aussensicht der übrigen Teilnehmenden ergänzen eigene Wahrnehmungen und Erfahrungen und machen Optimierungspotenzial sichtbar. Besprochen werden an ERFA-Treffen zudem Anliegen der Teilnehmenden zu betrieblichen Herausforderungen, Strategien oder auch Ideen für gemeinsame Aktivitäten. Die Tagungen können, wenn gewünscht, mit Expertenvorträgen oder Betriebsbesichtigungen bereichert werden.

Neben dem Austausch über Fakten und Zahlen werden die Kollegialität sowie die offenen Gespräche zwischen unternehmerisch Verantwortlichen geschätzt. Der aktive und intensive Austausch vermittelt neue Impulse und Lösungsansätze. Konstruktive Kritik hilft dabei, die eigene «Betriebsblindheit» zu überwinden. Die Zusammenarbeit kann auch zur Planung und Realisierung von gemeinsamen Marketingaktivitäten führen.

Die Mitgliedschaft in einer ERFA-Gruppe setzt Offenheit und gegenseitiges Vertrauen

voraus und bildet eine Grundlage moderner und offener Unternehmensführung. Dank der Möglichkeit, Benchmarks zu setzen, kann sie als wichtiges und gewinnbringendes Führungsinstrument eingesetzt werden.

Die ideale Grösse von ERFA-Gruppen liegt bei fünf bis maximal acht Teilnehmenden. Vorgesehen ist, bei entsprechendem Interesse vorerst je eine Gruppe für die Kreativwirtschaft, das traditionelle «Gewerbe» sowie Detailhandels- und Dienstleistungsbetriebe zu bilden.

Teilen Sie uns mit, wenn Sie an weiteren Informationen interessiert sind. Die Gruppe23 wird die nächsten Schritte gemeinsam mit den Interessierten diskutieren und vorbereiten.

*Kontakt: info@gruppe23.ch
oder M + 41(0)79 322 05 56*

Lassen Sie Ihre Mitglieder, Kunden und Partner nicht allein.

Bleiben Sie auch in Zeiten eingeschränkter Möglichkeiten sichtbar.
Informieren Sie über Ihre Aktivitäten und Angebote und bieten Sie Ihren Partnern einen
Gegenwert für deren Engagement.

Eine Verbandsbroschüre mit Informationen für Ihre nächste Mitgliederversammlung?
Eine periodisch erscheinende Zeitschrift mit Informationen über Ihre Aktivitäten?
Eine individuelle Publikation mit Ihren Angeboten?

Konzeption. Redaktion. Gestaltung. Produktion. Distribution.

Gedruckt oder digital.

**Smart und innovativ weiterkommen.
Zweinull für Sie.**



Zweinull

info@zweinull.ch
www.zweinull.ch
T +(0)61 603 85 85



Georges Fünfschilling (Foto: zVg)

Persönlich

Georges Fünfschilling

Die Metall- und Stahlindustrie gehört zu den Branchen, die von Veränderungen mehrfach besonders stark betroffen war. Georges Fünfschilling erzählt davon, wie es gelingt, grosse Herausforderungen zu bewältigen und was für ihn Unternehmertum ausmacht.

unternehmen.: Was macht für Dich «Unternehmertum» aus?

Georges Fünfschilling: Unternehmer und Unternehmerinnen unternehmen viel, um sich selber und Anderen eine finanzielle Basis und einen Lebenssinn zu geben.

Sie schaffen Arbeitsplätze und erbringen professionelle Dienstleistungen, auf welche die gesamte Gesellschaft angewiesen ist. Immer stärker sind sie der Umwelt verpflichtet und müssen offen sein für neue, zum Teil auch kostspielige Auflagen und Anforderungen.

Wann und wie hast Du gemerkt, dass Dir das Unternehmensein liegt?

Als Sohn eines erfolgreichen Vaters, der das Familienunternehmen zusammen mit seinen Brüdern geführt hat, verbrachte ich schon als Kind einen Teil meiner Freizeit im Betrieb. Die spannenden Erfahrungen in der Werkstatt haben mich schon früh davon überzeugt, dass ich meine Ausbildung und mein Arbeitsleben auf dieses Unternehmen ausrichten werde.

Hast Du eine persönliche «Unternehmerphilosophie»?
Als Besitzer und operativer

Leiter eines typischen schweizerischen mittelständischen KMU-Betriebs hatte ich das Ziel, das Unternehmen weiterhin als Patron zu führen, als Leitfigur, die wohl hohe Anforderungen an die Mitarbeitenden stellt, diese aber auch motiviert und fördert, sich für sie und ihr Umfeld interessiert und ihnen wenn

nötig unterstützend zur Seite steht. Dies war und ist, mit einem Modebegriff ausgedrückt, eine nachhaltige Form der Betriebsführung. Rückblickend bin ich sicher, dass die Zusammenarbeit und die Loyalität der Angestellten zum Betrieb deshalb optimal und fruchtbar waren.

Sich verändernde Rahmenbedingungen können in jedem Unternehmen zu schwierigen Situationen führen. Hast Du solche erlebt und wie ist es Dir gelungen, sie zu bewältigen?

Ja, natürlich. Ändern können sich politische Rahmenbedingungen, z.B. durch neue

In der neuen Rubrik «Persönlich» erzählen langjährige und ehemalige Unternehmerinnen und Unternehmer von ihrem Berufsleben und ihrer Philosophie. Welche Erinnerungen prägen ihr Berufsleben? Was hat sie motiviert, unternehmerisch tätig zu werden? Worin besteht für sie die Bedeutung und die Faszination von Unternehmertum? Seien Sie auf spannende Geschichten gespannt.

Gesetze, die Auswirkungen auf den Betrieb haben. Veränderungen können aber auch gesellschaftlicher oder konjunktureller Natur sein. Unsere Branche ist auch von klimatischen Veränderungen betroffen, und es kam in den

satz, der Eigenverantwortung sowie der Risikobereitschaft, welche Unternehmerinnen und Unternehmer tagtäglich übernehmen. Die Schweizer KMU sind mit Abstand der grösste Arbeitgeber im Land. Dazu übernehmen sie

grosse Herausforderung. Wie bist Du sie angegangen und was ist Dein «Erfolgsrezept»? Ich bin seinerzeit als Nachfolger meines Vaters in das Unternehmen eingetreten und habe wertvolle Erfahrungen sammeln können. Die

einen potentiellen Nachfolger zu sehen. Wenn eine Eignung ersichtlich war, habe ich den Betreffenden entsprechend gefördert und ihm die erforderliche Ausbildung zugestanden. Mit dieser Philosophie war ich höchst erfolgreich und glücklich: Ein ehemaliger Lehrling und ein von mir eingestellter Mitarbeiter haben gemeinsam die Firma übernommen und führen sie nun schon seit zehn Jahren mit grossem Erfolg weiter. Ich selber habe mich seit der Übernahme aus dem Unternehmen völlig zurückgezogen. Auch dies gehört zu meiner Philosophie.

«Es nützt nichts, Veränderungen zu beklagen. Man muss darauf reagieren, die Situation analysieren und dann notwendige Entscheide treffen.»

letzten Jahrzehnten öfter vor, dass gewisse Produkte nicht mehr gefragt waren oder nicht mehr hergestellt werden konnten. So brach in meiner Firma in den 70er Jahren ein tragender Teil der Produktion weg. Da hilft es nicht, zu jammern. In solchen Situationen braucht es Kreativität und Mut. Risiken müssen abgewogen werden und dann braucht es Entschlossenheit und Härte, um mit Disziplin einen Neuanfang durchzuziehen. Uns ist es glücklicherweise immer irgendwie gelungen, schwierige Situationen zu meistern.

Welchen Nutzen hat die Gesellschaft davon, dass es Unternehmerinnen und Unternehmer gibt?

Die Gesellschaft profitiert von deren Kreativität, ihrem Ein-

äusserst wichtige Aufgaben in der Berufsbildung, überprüfen sie und passen sie stets den aktuellen Situationen an, um junge Menschen zu motivieren. Im Allgemeinen bieten sie durch Fachleute Dienstleistungen an, die die Menschen in der geforderten Qualität selber nicht erbringen können. Sie sind bereit eigenes Geld zu investieren und auch gegenüber Dritten Verpflichtungen, z.B. für Kredite, einzugehen, damit das Unternehmen jederzeit funktionieren und überleben kann.

Zusammengefasst kommt mir dabei der banale Spruch in den Sinn: «Von nichts kommt nichts...»

Die Nachfolgeregelung ist in vielen Unternehmen eine

Weiterführung und -entwicklung unseres Familienbetriebes, der 1896 gegründet wurde, hätte ich gerne in der bisherigen Tradition gesehen und erlebt. Weil das aber nicht möglich war, musste ich für die Nachfolgeregelung eine andere Lösung finden, damit das Unternehmen weitergeführt werden kann. So habe ich mir vorgenommen, in jedem Lernenden und in jedem neuen Mitarbeitenden

Die Fünfschilling AG, Metall- und Stahlbau in Binningen feiert in diesem Jahr ihr 125-jähriges Bestehen. Ich wünsche dem Unternehmen weiterhin den ihm gebührenden Erfolg!

Dieser Gratulation und den guten Wünschen schliesst sich die Gruppe23 gerne an.

Felix Werner

Georges Fünfschilling hat von 1971 bis 2010 als Inhaber und Direktor das 1896 gegründete Familienunternehmen Fünfschilling AG geleitet. Von 1999 bis 2011 war er Präsident des Branchenverbandes Metall-Union Baselland-Nordwestschweiz und während 25 Jahren Mitglied und Präsident der Paritätischen Kommission für das Metallgewerbe. Von 1998 bis 2016 war er zudem Verwaltungsrat der Raiffeisenbank Birsig, während 19 Jahren Einwohnerrat in Binningen, 1997/98 Einwohnerratspräsident sowie während 12 Jahren Mitglied des Bildungsrates des Kantons Basel-Landschaft.

Werbung

Ob zum z Mittag oder z Nacht s`isch guet was unseri Kuchi macht

Kegelbahn | Saal für 40 Personen | Schöne Gartenterrasse

Ina & Ruedi Spillmann
Neuweilerstr. 107
4054 Basel
Tel. +41 61 301 26 28
restaurant@weiherhof.ch

Öffnungszeiten
Di - Sa 09.00 - 14.00 Uhr &
17.30 - 23.00 Uhr
Sonntag & Montag geschlossen
www.weiherhof.ch



RESTAURANT
WEIHERHOF



Cookie: Als Gebäck schmackhaft, als Helferlein manchmal weniger (Foto:zVg)

Praxis

Cookies gehören auf den Tisch

Gegen leckere Cookies hat bis auf die Waage oder den Hausarzt niemand etwas einzuwenden. Weniger schmackhaft sind Cookies unter Umständen im Internet. Bei sorglosem Umgang können die Folgen schwer verdaulich sein. Durch bewussten Umgang oder Verzicht auf Cookies können Unternehmen punkten.

Bei fast allen Seiten im Internet muss man auf eine Cookie-Erklärung antworten, bevor die Seite sich öffnet. Bei Google kommt zum Beispiel beim Neustart und vor einer Suche jedes Mal die Meldung: «Google verwendet Cookies und andere Daten, um Dienste und Werbung bereitzustellen, zu verwalten und zu verbessern. Wenn Sie zustimmen, personalisieren wir die Inhalte und Werbung, die Ihnen basierend auf Ihren Aktivitäten in Google-Diensten wie Maps, YouTube und der Google Suche angezeigt werden. Die Nutzung unserer Dienste wird auch von einigen

unserer Partner analysiert. Klicken Sie auf «Mehr anzeigen» oder sehen Sie sich Ihre Optionen jederzeit auf g.co/privacytools («g.co» ist übrigens die Grund-IP des Internetriesen) an.»

Diesen Hinweis machen der Suchdienst – und auch alle anderen Sites im Internet – nicht aus eigenem Antrieb. Der Europäische Gerichtshof EuGH hat das so verlangt. Im Gesetz vom 1. Oktober 2020 heisst es, «die Webseitenbetreiber müssen für den Einsatz von Werbe-Cookies stets eine aktive Einwilligung vom Seitenbesucher einholen. Ein

voreingestelltes Ankreuzkästchen, das zur Verweigerung der Einwilligung abgewählt werden muss, kann demnach nicht als wirksame Einwilligung aufgefasst werden. Auch über Angaben zur Funktionsdauer der Cookies und zur Zugriffsmöglichkeit Dritter muss informiert werden.

Die Absicht der Gesetzgeber war es, dass die User besser informiert sind, was mit Ihren Daten passiert und wo sie weitergegeben werden. Die Frage ist nur, hat dieses Gesetz wirklich bewirkt, was ursprünglich beabsichtigt war? Natürlich bieten die

Sites Optionen zur individuellen Einstellung an. Bei Google können aber zum Beispiel Standortinformationen, die Speicherung der IP usw. gar nicht abgestellt werden. Der wissbegierige User kann darum einfach nur entweder zustimmen oder nicht suchen. Da verstösst Google nicht gegen das Gesetz, der User muss ja nicht «googeln»! Wie viele andere Anbieter bietet Google auch die Möglichkeit sich «fest» anzumelden, dann muss man gar nicht mehr zustimmen, man gibt einfach sein Einverständnis für immer. Dafür ist der Angemeldete immer verbunden und niemand weiss, was da für Daten abgesaugt werden. Ob das die Idee der Datenschützer war?

In erster Linie geht es bei der ganzen Geschichte um Cookies, diese kleinen, sogenannten Helfer, die vor allem den Wiedereinstieg in

eine Site vereinfachen sollen. Die Frage ist nur, sind diese Cookies heute noch nötig? Cookies sollten zum Beispiel den Menschen erkennen, der zu einem Online-Shop zurückkommt oder im Shop helfen, das Erkennen der bereits bestellten Waren zu beschleunigen. Bei der heutigen Geschwindigkeit des Netzes und den Möglichkeiten, die insbesondere Anwendungen auf mobilen Geräten bieten, sind diese Helferlein kaum mehr nötig. Es sei denn für die Datensammelwut der Betreiber.

Explizit sind die staatlichen Anbieter hier zu erwähnen. Welchen Staat interessiert es nicht, wer, wo und wie unterwegs ist. Welcher Anbieter will nicht wissen, wo der User im Internet war, bevor er seine Applikation aufrief und wo er nachher hinging – beim Staat durchaus auch physisch. Bestes Beispiel für die staatlichen Lösungen sind die Covid Apps. Warum ist diese App durchwegs staatlich kontrolliert, andere Apps aus dem E-Government an Dritte vergeben? Die Statistiken, die über die Bewegungen, das Kaufverhalten usw. der Menschen in der Schweiz Auskunft geben zeigen eindrücklich, welche Daten gesammelt und verwertet werden. Vielleicht werden Sie sich jetzt fragen, warum der Staat oder Dritte

diese Daten nicht bekommen und nützen sollen? Genau hier zeigt der Kryptoskandal, wie einfach Daten – auch in der Schweiz – verkauft und gehandelt werden. Die harmloseste Variante ist, dass Sie Werbung von Anbietern bekommen, mit denen Sie nie zu tun hatten.

Was aber wenn, wie 2018 in Indien geschehen, Millionen biometrischer Daten entwendet und verkauft werden? Fingerabdrücke können nicht mehr zuverlässig für die Beweisführung dienen. Indische biometrische Pässe werden zu hunderten im Darknet angeboten. Für 3'000 Euro kann ein Pass mit frei wählbaren biometrischen Merkmalen gekauft werden. Das machte sich zum Beispiel der «Islamische Staat» zunutze, um mit gefälschten Fingerabdrücken Finanztransaktionen zu tätigen.

Wie beweisen Sie dann, dass es nicht Sie waren, die Material für die Herstellung einer Bombe bestellt oder an einem anderen Verbrechen beteiligt waren?

Hand aufs Herz: Wer hat die Cookie-Erklärung von einer Internetseite je durchgelesen oder wer nutzt sogar ein AddOn eines Suchdienstes, damit diese Erklärungen nicht einmal mehr erscheinen? Ich

habe leider keine Patentlösung für dieses Problem. Ausser vielleicht, dass Seitenprogrammierer auf die Cookies verzichten könnten. Darauf können die Unternehmen Einfluss nehmen.

Es könnte einen positiven Einfluss für das Image eines Unternehmens haben, wenn auf der Website der Hinweis erscheint, dass die Seite keine Cookies verwendet und die Daten der Nutzerinnen und Nutzer konsequent schützt. Das könnte Schule machen.

Sehr genau hinzuschauen gilt es auch bei E-Identitäten, denn auch hier besteht ohne ausreichende Sicherheit und Kontrolle die Gefahr, dass

sensible persönliche Daten veräussert oder zweckentfremdet verwendet werden, wenn zum Beispiel gespeicherte Gesundheitsdaten plötzlich darüber entscheiden, ob ich eine Arbeitsstelle bekomme oder eine Lebensversicherung abschliessen kann. Keine schöne neue Welt.

Philip Karger

Wie gehen Sie mit Cookies um? Haben Sie Erfahrungen als Betreiber einer Website oder als Nutzer/in? Ist der konsequente Verzicht auf Cookies für Sie eine Option?

Ihre Meinung interessiert uns. Diskutieren Sie mit: info@gruppe23.ch



Philip Karger ist nach einer landwirtschaftlichen Lehre und verschiedenen Weiterbildungen über die Mitarbeit in der familieneigenen Buchhandlung, einer Tochterfirma des S. Karger Verlags – einem der weltweit führenden medizinischen Fachverlage – in den Buch- und Verlagshandel

eingestiegen. Von 2004 bis 2008 war er Geschäftsführer der Karger Libri AG. 2008 gründete er die Firma KargerInformation, die Coaching, Verkaufstrainings und Projektbetreuungen anbietet. Im gleichen Jahr wurde er in den Vorstand der Liberal-demokratischen Partei Basel-Stadt gewählt. Neben seiner beruflichen und politischen Arbeit ist Philip Karger auch als Autor und Fotograf tätig. Philip Karger gehört dem Vorstand der Gruppe23 seit 2019 an.

Werbung

Stööhn Sie guet im Lääbe mit Schueh vom **Huber**

Kinder
Dame
Herre

}

Schueh

{

Neu
Repara-
ture

Huber Schuhe
Hauptstr. 76, 4132 Muttenz 061 461 09 66
Dorfplatz 7, 4144 Arlesheim 061 701 46 42

Prix BÂEnce 2021: Nominationsvorschläge einreichen

Mit dem Prix BÂEnce wird seit 2018 jedes Jahr eine Unternehmerpersönlichkeit aus der Region Basel ausgezeichnet, die sich als Unternehmerin oder Unternehmer engagiert, regionale Wertschöpfung generiert, Arbeits- und Ausbildungsplätze schafft und erhält und die sich den Herausforderungen einer zunehmend internationalisierten Wirtschaft erfolgreich stellt. Nominationsvorschläge für den Prix BÂEnce 2021 können von jedermann noch bis zum 31. März 2021 eingereicht werden.

Weitere Informationen:

<https://gruppe23.ch/prix-balance.html>

Vaterschaftsurlaub: kurzzeitige Verunsicherung

Kurzzeitig herrschte vereinzelt Unklarheit über die Auswirkungen des Entscheids der Stimmberechtigten über die Einführung eines zweiwöchigen Vaterschaftsurlaubs in der Schweiz für Mitarbeitende, die einem Gesamtarbeitsvertrag (GAV) unterstehen. Selbstverständlich besteht kein Anspruch, den zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub zusätzlich zu freien Tagen zu beziehen, die in einem GAV für die Vaterschaft festgeschrieben sind. Gesamtarbeitsvertragliche Regelungen können – wie sich zum Beispiel bei Ferien, Gehalt und Nebenleistungen unschwer feststellen lässt – nicht additiv zu gesetzlichen Bestimmungen betrachtet werden. Grundsätzlich gilt, was gesetzlich vorgegeben ist. Sozialpartner können darüber hinausgehende Vereinbarungen treffen. Empfohlen ist Paritätischen Kommissionen, den entsprechenden Passus in GAVs bei nächster Gelegenheit anzupassen und entweder wegzulassen (weil gesetzliche Vorgaben ohnehin gelten und nicht explizit erwähnt werden müssen) oder festzuhalten, dass ein Vaterschaftsurlaub gemäss den gesetzlichen Vorgaben (oder in Form eines einvernehmlichen Verhandlungsergebnisses) gewährt wird.

COVID-19: Bundesrat verdoppelt Härtefall-Hilfe

Am 27. Januar 2021 hat der Bundesrat beschlossen, für die Hilfe an betroffene Unternehmen zusätzlich 2,5 Milliarden Franken bereit zu stellen. Die dafür notwendige Gesetzesanpassung soll in der Frühjahrssession verabschiedet werden. Die Kantone sollen wie bisher einen Drittel der zusätzlichen Kosten übernehmen. Für den Fall einer Verschlechterung der Situation auf dem Kreditmarkt wurden Grundlagen für neue Solidarbürgschaften vorbereitet und der Bund soll auch 2021 die Kosten der Arbeitslosenversicherung für die Kurzarbeitsentschädigung übernehmen. Zudem soll die Bezugsdauer für Taggelder an arbeitslose Personen verlängert werden. Der Wille, entstandene Schäden zumindest teilweise zu kompensieren und Betroffene zu unterstützen, sind löblich. Wichtig ist jetzt eine rasche und unbürokratische Umsetzung.

Schwarzarbeitsgesetz BL: Irritation über Kritik

Am 7. März 2021 entscheiden die Stimmberechtigten im Kanton Basel-Landschaft über das revidierte Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (GSA). Wegen der engen inhaltlichen Verknüpfung wird zeitgleich über die Revision des Arbeitsmarktaufsichtsgesetzes (AMAG) entschieden, welches neu Gesetz über die flankierenden Massnahmen (FLAMAG) heissen soll.

Wichtigstes Ziel der Gesetzesrevision ist es, dem Kanton Basel-Landschaft in der Zusammenarbeit mit Drittorganisationen wieder mehr Handlungsfähigkeit und Steuerungsmöglichkeiten zu eröffnen. Mit der Einführung des FLAMAG soll zudem die bisherige Pauschalsubventionierung des Baselbieter Ausbaugewerbes abgeschafft und die Finanzierung der Entsendekontrollen künftig analog zum bundesrechtlichen Entschädigungssystem erfolgen.

Eine grosse Mehrheit des Landrates stimmte beiden Gesetzesvorlagen zu. Weil aber die 80%-Mehrheit in den Schlussabstimmungen knapp verfehlt wurden, unterstehen die Beschlüsse dem obligatorischen Referendum. Auch die Sozialpartner haben den Kompromiss begrüsst. In einem gemeinsamen Schreiben von Unia, dem Gewerkschaftsbund Baselland (GBBL) und der Wirtschaftskammer Baselland an die Landräte in der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission (VGK) vom 3. September 2020, hielten sie gemäss bz fest: «Die Sozialpartner sind erleichtert, dass in den letzten Wochen eine Einigung erzielt werden konnte». Sie versichern in dem Schreiben gemäss bz weiter, dass sie auf ein Referendum verzichten, sofern der Landrat diese Gesetze in der von der VGK erarbeiteten Version verabschieden würde. Das ist geschehen und trotzdem gibt es nun Opposition von Seiten der Unia und des GBBL (in dem die Unia fünf von zehn Sitzen hält). Irritiert darüber sind nicht nur die meisten Parteien inklusive der SP, welche den gefundenen Kompromiss mittragen, sondern auch der VPOD, eine der wichtigen Mitgliedergewerkschaften des GBBL. Die Unia hält fest, sie könne einer Reform nur zustimmen, wenn der Schutz der Arbeitnehmenden verbessert würde. Zur Vollständigkeit der Informationen gehört die Tatsache, dass die Unia zusammen mit weiteren Partnern für die Kontrolle des Vollzugs im Baugewerbe beauftragt ist und dass der Entwurf für die neue Leistungsvereinbarung dafür eine um 20% reduzierte Abgeltung vorsieht.

Der Vollzug von Schwarzarbeitsgesetz und Arbeitsmarktauf-sicht im Kanton Basel-Landschaft sind seit Jahren geprägt von Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen Akteuren. Immerhin: Von allen Seiten begrüsst werden die griffigeren Sanktionsmöglichkeiten, die das neue Schwarzarbeitsgesetz vorsieht. Erfreulich, dass Parlament und Parteien grossmehrheitlich hinter dem erarbeiteten Kompromiss stehen. Zu hoffen ist, dass der Entscheid der Abstimmung vom 7. März eine wirkungsvolle Aufsicht über die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen ermöglicht. Ein verlässliches Kontrollsystem liegt im Interesse der grossen Mehrheit der Unternehmen und Mitarbeitenden, die sich an geltende Regeln halten.

Sanktioniert werden sollen die, die sich auf unlautere Weise Vorteile verschaffen.

Veranstaltungen

Aufgrund der gegenwärtigen COVID19-Situation sowie der angeordneten Massnahmen ist leider nach wie vor unsicher, wann und in welcher Form die nächsten Veranstaltungen der Gruppe23 stattfinden können. Wir hoffen insbesondere, die Veranstaltungsreihe «Perspektiven für Basel» und die öffentliche Verleihung des Prix BÂLEnce 2021 durchführen zu können. Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Website www.gruppe23.ch oder Sie können sich, ebenfalls auf unserer Website, registrieren, um per Newsletter informiert zu werden.

KMU-ERFA

Wenn Sie sich unverbindlich für eine der geplanten KMU-ERFA-Gruppen interessieren, lassen wir Ihnen gerne weitere Informationen zukommen.

Kontakt: info@gruppe23.ch

Termine

18. Februar 2021
KMU-Polit-Webinar
16.30 - 17.30 Uhr

18. März 2021
KMU-Polit-Webinar
16.30 - 17.30 Uhr

31. März 2021
**Einsendeschluss
Nominationsvorschläge für
den Prix BÂLEnce 2021**
Beiträge bitte per Mail an
info@gruppe23.ch

15. April 2021
KMU-Polit-Webinar
16.30 - 17.30 Uhr

20. Mai 2021
KMU-Polit-Webinar
16.30 - 17.30 Uhr

Aktuelle Informationen über Veranstaltungen und Aktivitäten der Gruppe23 erhalten Sie via Newsletter oder jederzeit unter www.gruppe23.ch.

Nächste Ausgabe

Redaktionsschluss
15. April 2021

Erscheinungstermin
29. April 2021

Erscheinungstermine 2021

17. Juni 2021
19. August 2021
14. Oktober 2021
02. Dezember 2021

Die Zustellung per Post erfolgt jeweils spätestens sechs Arbeitstage nach dem Erscheinungstermin.

Beiträge

Beiträge von Mitgliedern und Gästen zu KMU-relevanten Themen sind willkommen. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht. Redaktionsschluss ist jeweils zwei Wochen vor dem Erscheinungstermin. Lassen Sie uns Beiträge per Mail an info@gruppe23.ch zukommen.

Impressum

unternehmen.
Informationen der Gruppe23 zur Förderung des Unternehmertums

Erscheint sechsmal jährlich

ISSN
2673-3757

Auflage
2'000 Exemplare

Einzelpreis
CHF 3.00 (Inland)
EUR 4.00 (EU)

Jahresabonnement
CHF 15.00 (Inland)
EUR 20.00 (EU)

Beiträge
Philip Karger
Andreas Sturm
Rico Travella
Felix Werner

Persönlich gezeichnete Artikel geben die Meinung der jeweiligen Verfasserin bzw. dem jeweiligen Verfasser wieder. Diese müssen den Ansichten der Gruppe23 nicht entsprechen.

Konzept und Gestaltung
Zweinull GmbH

Druck
Werner Druck & Medien AG,
Basel

Vorstand
Dr. Rico Travella (Präsident)
Martin Cron
Georges Fünfschilling
Philip Karger
Tanja N. Oehl
Dr. Andreas Sturm

Geschäftsführung
Felix Werner

Kontakt
Gruppe23
CH-4125 Riehen
www.gruppe23.ch
info@gruppe23.ch

Inserate
inserate@gruppe23.ch

Sämtliche Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Die Nutzung sowie Wiedergabe von Artikeln und Bildern, auch auszugsweise oder in Ausschnitten, ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers und mit Quellenangabe gestattet.

Tipp.

7 Tipps für einen motivierenden Führungsstil

Wer motivierend handelt und führt, schafft ein gutes Betriebsklima. Dieses ist für gute Mitarbeitende ein massgebliches Kriterium, um sich für eine Stelle zu entscheiden oder einem Unternehmen treu zu bleiben. Davon profitiert das Unternehmen wiederum unmittelbar. Zufriedene Mitarbeitende engagieren sich, schaffen Mehrwert und sind gegenüber der Kundenschaft beste Botschafterinnen und Botschafter für das Unternehmen.

- Werte und Philosophie des Unternehmens benennen und vorleben;
- Mitarbeitenden Rückhalt und Spielraum gewähren;
- Anerkennung zeigen und Lob aussprechen;
- Arbeitsplätze arbeitnehmerfreundlich gestalten;
- Hand bieten für kontinuierliche Weiterbildung;
- Zeitgemässe Vergütung und Sozialleistungen;
- Zukunftsperspektiven und geplante Innovationen aufzeigen und dafür begeistern.

präsentiert von

Gruppe23
fördert das Unternehmertum